

Ein neues wissenschaftliches Ja zur Rechtschreibreform

Autor(en): **Müller-Marzohl, Alfons**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neues wissenschaftliches Ja zur Rechtschreibreform

Von Dr. Alfons Müller-Marzohl

Seit es einen Duden gibt, gibt es auch Bemühungen, unsere Rechtschreibung einfacher, praxisfreundlicher, vernünftiger zu gestalten. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich nun vor allem die Wissenschaft eingehender mit dem Thema befaßt. Jetzt liegt ein Kompendium der Orthografiereform vor, in dem rund 1000 einschlägige Arbeiten und insbesondere rund 80 Reformprogramme mit Umsicht und Scharfsinn ausgewertet sind: Doris Jansen-Tang gibt in ihrem Werk „Ziele und Möglichkeiten einer Reform der deutschen Orthografie seit 1901“ einen historischen Rückblick und analysiert alle Ergebnisse, insbesondere zur Kleinschreibung und Interpunktion *.

Vom Wildwuchs zur „provisorischen“ Norm

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war unsere Orthografie zwar nicht einheitlich, aber in den Grundzügen schon ausgebildet. Es gab zwar auf regionaler Ebene viele Bestrebungen, Normen einzuführen, aber an eine Regelung für das gesamte deutsche Sprachgebiet war vorerst nicht zu denken, weil ja die Donaumonarchie aus dem einstigen Großdeutschen Reich ausgegliedert war. Es kam 1876 aber wenigstens zu einer Vereinheitlichung der preußischen und der bairischen Regeln. Dabei fiel u. a. das *th*, aus *marschiren* wurde *marschieren* und aus *Concert* *Konzert*. Zudem vereinfachte man *dt* zu *t*: aus *todt* wurde *tot*.

1880 wurde dann das Vollständige Orthografische Wörterbuch auch für den außerschulischen Bereich verbindlich. Die Wirkung der neuen Regelung war derart groß, daß sie 1892 in der Schweiz sanktioniert wurde. 1901 kam es schließlich zur gesamtdeutschsprachigen Konferenz, bei der aber die Schweiz fehlte. Sie erklärte sich einfach bereit, den Beschlüssen zuzustimmen.

Von Bedeutung ist dabei die Feststellung, daß „die Väter des Regelwerkes“ im „Duden“ keineswegs das Endziel sahen, sondern einen vorläufigen Kompromiß, der als Grundlage für wirkliche Reformen dienen sollte. Aber man hat dabei übersehen, welche Macht eine einmal getroffene Regelung ausüben kann.

* DORIS JANSEN-TANG: *Ziele und Möglichkeiten einer Reform der deutschen Orthografie seit 1901*. Historische Entwicklung, Analyse und Vorschläge zur Veränderung der Duden-Norm, unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion. „Europäische Hochschulschriften: Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur, Band 1033.“ Verlag Peter Lang, Bern/Frankfurt/New York/Paris 1987. 661 Seiten. Broschiert-laminiert. Preis 89,— Fr.

(Leo Weisgerber hat in den 50er Jahren von einem „objektivierten Gebilde“ gesprochen, das ein Eigenleben beginnt und sich gebärdet, als wäre es der Herr und nicht der Knecht der Sprachgemeinschaft.)

Die Reformbestrebungen seit 1901

Angesichts dieser Entstehung und der bereits im 19. Jahrhundert laut gewordenen Kritik (z. B. durch die Brüder Grimm) war es unvermeidlich, daß der Ruf nach Vereinfachung seither ununterbrochen zu hören war.

1920 traten erstmals Delegierte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen, um die Grenzen einer Reform abzustechen. Damals standen recht weitgehende Reformen zur Diskussion (z. B. keine Dehnungszeichen mehr, *Stazion* statt *Station*, in deutschen Wörtern nur noch *f*: *Fater*).

In der Schweiz ging in den 20er Jahren eine entschlossene Reformbewegung von den Lehrervereinen aus, deren Hauptvertreter der große Sprachpädagoge Otto von Greyerz und Erwin Haller waren. Sie schlugen vor, privat zur „gemäßigten Kleinschreibung“ überzugehen, „die dann immer weitere Kreise ziehe“, und gründeten den heute noch tätigen „Bund für vereinfachte Rechtschreibung“ (BVR).

Während des Krieges kam es dann zu einem einzigen, aber recht folgeschweren Schritt: zur Abschaffung der Fraktur. Sie machte, was bei der Abschaffung der Großschreibung keineswegs der Fall wäre, alles bisher Geschriebene für die kommenden Generationen schwer oder doch schwerer lesbar.

Nach dem Krieg entstand dann im ganzen Sprachgebiet eine Aufbruchstimmung, und 1952 gab die Westdeutsche Kultusminister-Konferenz erstmals ihr Interesse kund, Unterlagen für eine Verbesserung der Rechtschreibung zu erhalten. So kam es zu den berühmt gewordenen *Stuttgarter Empfehlungen*, in denen von einem deutsch-österreichisch-schweizerischen Philologenkreis ein dickes (offensichtlich zu dickes) Reformpaket geschnürt wurde, wozu natürlich die gemäßigte Kleinschreibung gehörte.

Sofort entstand eine leidenschaftliche Hetzkampagne mit bösen Entgleisungen in der Presse. Die 1958 im Auftrag der Bundesregierung und der Kultusminister ausgearbeiteten *Wiesbadener Empfehlungen* steckten deshalb zurück (keine Veränderung des Schriftbildes!), enthielten aber die gemäßigte Kleinschreibung als Ziel. Um dazu Stellung nehmen zu können, setzte die Schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz 1962 einen „vorbereitenden Fachausschuß“ ein, der die Reform rundweg ablehnte

und anhand von 55 Beispielsätzen die Nachteile der Kleinschreibung beweisen wollte.

Die Reformbestrebungen brachen trotz des Rückschlages durch die Schweizer Stellungnahme nicht mehr ab, führten aber nie zu einer Tat. Und nun hat ja im September 1987 „die fünfte internationale Arbeitstagung“ (in der auch die EDK vertreten ist) unter Leitung von Prof. Sitta in Zürich einen Reformvorschlag veröffentlicht, der im Augenblick aus psychologischen Gründen auf die Kleinschreibung verzichtet. Er konzentriert sich auf die Bereiche „Zeichensetzung, Getrennt- und Zusammenschreibung und Fremdwortschreibung“.

Die herausgeforderte Wissenschaft

Seit den 50er Jahren fühlte sich die Sprachwissenschaft (insbesondere auch in der DDR) herausgefordert, die Argumente, die von den Pädagogen, Essayisten und Politikern hin- und hergeschoben wurden, systematisch zu untersuchen. So liegen nun auf viele Fragen quantitative und qualitative Antworten vor, das heißt, daß jetzt vieles „meßbar“ geworden ist, ausgenommen natürlich der emotionale Bereich. Davon soll nun die Rede sein.

Sind die Kommaeregeln „illegal“?

Am kompliziertesten ist neben der Großschreibung in der deutschen Orthografie die Interpunktion. Sie gilt allgemein als nicht lernbar.

1901 war aber offensichtlich die Zeichensetzung kein Thema: Die Länderkonferenz einigte sich im wesentlichen auf Buchstaben und nur ganz summarisch auf Satzzeichen. Diesbezügliche Regeln tauchen erst seit 1915 massiert im Duden auf, sind also nie von irgendeiner Konferenz beschlossen, sondern von der Dudenredaktion auf kaltem Weg in die Welt gesetzt worden.

Vor allem in der Auflage von 1942 hat der Duden den Regelapparat sowohl bezüglich der Zeichensetzung wie auch der Groß- und Kleinschreibung expansiv erweitert. Seit Anfang der 30er Jahre beantwortete eben der Verlag Anfragen von Duden-Benützern und entdeckte so immer neue Zweifelsfälle. Folge: Von Auflage zu Auflage wurden die Regeln ausdifferenziert, z. B. seit 1961 für den Infinitivsatz mit hilfszeitwörtlich gebrauchten Verben. Deshalb fragt sich Doris Jansen-Tang mit andern, ob die Interpunktionsregeln amtlich überhaupt legalisiert seien.

Aber ob legal oder nicht, die Kommaeregeln ziehen sich heute im Rechtschreib-Duden über 10 Seiten hin und umfassen 38 Regeln,

ja Band 1 der Duden-Taschenbücher beglückt uns sogar mit 152 Kommaeregeln — für die Schule eine unlösbare Aufgabe.

Am schwierigsten sind dabei die Regeln über das Komma vor „und/oder“ und über die Infinitivsätze mit „zu“. Sie zwingen den Schreibenden ununterbrochen zu schwierigen grammatischen Analysen, denen eigentlich nur Altphilologen gewachsen sind, zu deren Handwerk die Satzanalyse gehört. Der Durchschnittsmensch sieht sich gezwungen, die weiße Fahne zu hissen. Hier eine praktikable Lösung zu schaffen wäre ein Segen für die Sprachgemeinschaft. (NB: In diesem Satz kein Komma!)

Die vertrackte Groß- und Kleinschreibung

Die Substantivgroßschreibung ist weltweit ein Unikum und mit unlösbaren Widersprüchen behaftet. Was sagt nun die Wissenschaft zu den bekannten Argumenten für und gegen ihre Abschaffung?

Nehmen wir nun zuerst den verhältnismäßig jungen Vorschlag auf den Prüfstand, man solle die Zweifelsfälle dadurch umschiffen bzw. vermindern, daß man eine *vermehrte Großschreibung* einführe (z. B. *aufs Neue, des Weiteren, Beide, der Andere*). Die genauere Untersuchung des Vorschlages, der von Prominenten mit Nachdruck vertreten worden ist, ergibt für ihn die Note „ungenügend“. Er hätte eine weitere Grammatikalisierung der Orthografie zur Folge; die neuen Grenzen können nämlich nicht klar gezogen werden: „Der Vorschlag ist inkonsequent, lückenhaft, entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage.“

Und dann: Stimmt der von Hotzenköcherle vorgebrachte Einwand, der „*verkorkste Satzbau*“ des Deutschen, die Schachtelung, verlange Majuskeln? Dazu Doris Jansen-Tang: „Die These kann nicht als entscheidendes Kriterium gegen eine Abschaffung der Substantivmajuskel akzeptiert werden. Wenn sie auch weder eindeutig beweisbar noch widerlegbar ist, so sprechen doch die neuere Sprachentwicklung und lesetechnische Beobachtungen eher gegen ihre Relevanz.“ (Ziel müßte doch sein, die Sprache zu „*entkorksen*“!)

Kommt es aber wirklich zu den vielen *Mißverständnissen* („*Ambiguitäten*“), wie dies die schweizerische Kommission behauptet und durch 55 Beispielsätze „belegt“ hat? Der Einwand ist sehr ernst genommen und durch vier verschiedene Forscher (einer davon in der DDR) untersucht worden. Urteil: „Durch alle Ergebnisse wird das Argument ... eindeutig falsifiziert.“ Das heißt: Aus dem Satzzusammenhang ergibt sich nachweisbar fast immer problemlos der richtige Sinn. Das wurde an Tausenden von Beispielen ausgetestet.

Schließlich hat das Argument, die Kleinschreibung beeinträchtige die *Lesbarkeit* eines Textes, die Forschung angeregt. Dazu liegen bis heute fünf — z. T. voneinander abweichende — Untersuchungen vor, wobei fast jeder Autor eine eigene Testanordnung entwickelt hat. Ergebnis: „Solange das Lesen der Kleinschreibung nicht jahrelang geübt wird, läßt sich nichts über die Gleichwertigkeit beider Schriftsysteme für den Perzeptionsvorgang aussagen.“ — Aber: „Die Lesbarkeitsthese kann (trotzdem, A. M.) als stark abgeschwächt, wenn nicht widerlegt gelten.“

Ein letzter Punkt: Die gemäßigte Kleinschreibung macht es notwendig, genauer zu definieren, was *Eigennamen* sind, denn diese sollen ja nach wie vor groß geschrieben werden. Das bleibt kein einfaches Unternehmen, da es eine scharfe Grenzziehung wegen der fließenden Übergänge gar nicht geben kann. Aber es läßt sich beweisen, daß das Erfassen eines Eigennamens unvergleichlich einfacher ist als das Erfassen des Begriffs Substantiv. Hier — beim Begriff Substantiv — sind grammatische Kenntnisse oder Analysen notwendig. Beim Erfassen des Eigennamens genügt hingegen meist schon die Intuition. Zudem: Das Problem besteht auch in voller Schärfe bei der jetzigen Großschreibung.

Soziale, pädagogische, politische Argumente

Vielen Politikern, die letztlich über eine Rechtschreibreform zu entscheiden haben, war bis jetzt angesichts des Widerstandes in „sprachfundamentalistischen“ Kreisen stets das willkommene Argument zur Hand, die Wissenschaft wisse selber nicht, was sie wolle. Das läßt sich heute nicht mehr sagen.

Nun stellen sich drängend einige wichtige Fragen: Ist es richtig, eine als überflüssig erwiesene Komplizierung der Orthografie am Leben zu erhalten, wenn sie zur Benachteiligung so vieler Menschen führt?

Vor allem aber zählen pädagogische Bedenken: Eine Orthografiereform bietet die einzigartige Gelegenheit, den Schulstoff schlagartig zu entlasten, ohne daß dadurch der geringste Schaden entsteht. Sie bringt nur Vorteile, und der Zeitgewinn ist enorm. Er ließe sich dazu nutzen, die Sprachbeherrschung wesentlich zu fördern. Darum ist es eigentlich unverständlich, daß vor einiger Zeit in einem für das Bildungswesen zuständigen Gremium geäußert wurde, die Rechtschreibreform stehe auf der Geschäftsordnung im 20. Rang an 20. Stelle.

Gehört nicht alles in den ersten Rang, was zu einer echten Entlastung der Schule beiträgt? Und ist es richtig, im „neuen Europa“ eine derartige Barriere für das Erlernen der deutschen Sprache aufrechtzuerhalten?